

# Amtliche Bekanntmachung

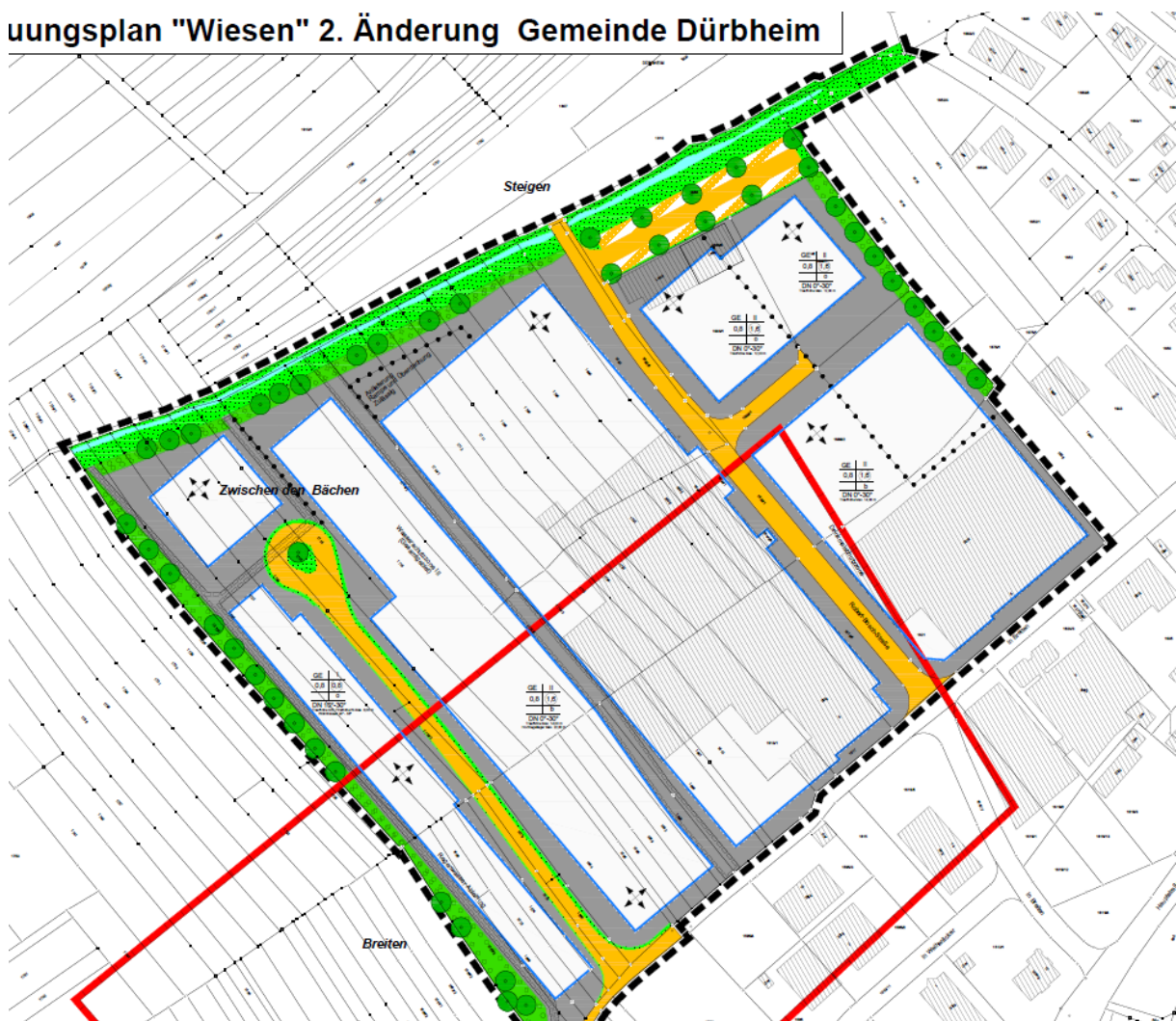
## 2. Änderung des Bebauungsplans „Wiesen“

### - Einleitungs- und Auslegungsbeschluss -

Der Gemeinderat hat am 17.10.2022 in öffentlicher Sitzung den Beschluss zur 2. Änderung des Bebauungsplans „Wiesen“ gemäß § 2 Abs. 1 i.V.m. § 1 Abs. 8 Baugesetzbuch (BauGB) sowie der in ihm enthaltenen örtlichen Bauvorschriften im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB gefasst. In selbiger öffentlicher Sitzung vom 17.10.2022 hat der Gemeinderat den Beschluss zur Auslegung des Planentwurfs gem. § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Der Geltungsbereich ist im folgenden Kartenausschnitt dargestellt:

### uungsplan "Wiesen" 2. Änderung Gemeinde Dürbheim



----- = räumlicher Geltungsbereich

Ziel der Änderung des Bebauungsplans ist die städtebauliche Fortentwicklung des Baugebiets im Hinblick auf die Art der in dem Baugebiet zugelassenen und ausgeschlossenen Nutzungen. Zusätzlich wird der Bebauungsplan digitalisiert und auf die neuesten Vorgaben angepasst.

Um die genannten Anpassungen zu ermöglichen, wird nun die 2. Änderung des Bebauungsplans „Wiesen“ durchgeführt.

Der Planentwurf vom 14.10.2022 und die Begründung, ebenfalls vom 14.10.2022, liegen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB vom

**04.11.2022 bis 05.12.2022**  
**im Rathaus Dürbheim, Zimmer 1, Bürgerbüro**

während der üblichen Dienststunden öffentlich aus. Diese Bekanntmachung und die genannten Unterlagen können im angegebenen Zeitraum darüber hinaus auch online unter [www.duerbheim.de](http://www.duerbheim.de) eingesehen werden.

Zur Teilnahme an der Öffentlichkeitsbeteiligung wird hiermit eingeladen. Es wird Gelegenheit zur Äußerung und zur Erörterung der Planung gegeben.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen schriftlich oder zur Niederschrift beim Rathaus Dürbheim abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Ein Antrag nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Im beschleunigten Verfahren wird gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 1 i.V.m. § 13 Abs. 3 S. 1 BauGB von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 6a Abs. 1 und § 10a Abs. 1 BauGB abgesehen.

Dürbheim, den 27.10.2022

gez.  
*Burgbacher*  
*Bürgermeisterin*